



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0497/2021

Errichtung einer Werbetafel im Wohnquartier Krügel-Park, Deutenbacher Str. 34, Fl.-Nrn. 528/14, 528/15, 882/2, 528/11, 882 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Entlang der Deutenbacher Straße soll ein fester Bauzaun errichtet werden, der gleichzeitig als Werbeanlage für die bauausführende Firmen und das Wohnprojekt „Krügel-Park“ wirkt. Der Bauzaun wird entlang der westlichen Straßenseite rund 150 m lang werden. Die geplante Höhe beträgt 2,50 m.

Rechtliche Beurteilung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht im betreffenden Bereich die Errichtung einer öffentlichen Straße vor. Insoweit muss die vorübergehende Errichtung einer Einfriedung befreit werden von den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 36 d „Südliches Krügel-Areal“ sowie von der städtischen Einfriedungssatzung.

Die Befreiungen können erteilt werden, da es sich um ein provisorisches, befristetes Bauwerk handelt, welches auf Grund der Fertigstellung des Wohnquartiers anschließend wieder rückgebaut wird.

Die Situierung entlang der Deutenbacher Straße erfolgt im öffentlichen Straßenraum und ist daher zu befreien.

Ebenfalls sind Befreiungen wegen der Höhe der Einfriedung / Bauzaun notwendig, da die in der städtischen Einfriedungssatzung genannten 1,20 m zum öffentlichen Verkehrsraum sowie die Blickdichtigkeit befreit werden müssen.

Entsprechende Befreiungen von dem B-Plan als auch von der Einfriedungssatzung können daher gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Werbetafel gemäß den eingereichten Unterlagen vom 23.09.2021 wird hergestellt.

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. der Situierung und Höhe wird zugestimmt.